

Vortrag

**„Prüfung von städtischen Beteiligungen –
praktische Erfahrungen“**

–

Dr. Günter Riegler, WP/StB – Stadtrechnungshof Graz

–

Vortrag im Rahmen der 104. Tagung des Fachausschusses für
Kontrollamtsangelegenheiten in Amstetten

–

27. April 2006

Momentaufnahmen - Gedankensplitter

Fallbeispiele aus der jüngeren Vergangenheit:

1. Tochtergesellschaft „CPC/Ökoprofit“
2. Subventionsnehmer „L-Haus“
3. Subventionsnehmer „D“
4. Fiktiver Konzernabschluss der Landeshauptstadt Graz

Momentaufnahmen – Gedankensplitter – Prüfungsfälle aus der jüngeren Vergangenheit

Beispiel 1: CPC / Ökoprofit

Momentaufnahmen – Gedankensplitter – Prüfungsfälle aus der jüngeren Vergangenheit

Tochtergesellschaft CPC/Ökoprofit – Folie 1

- **Idee der Tochtergesellschaft:** Internationale Vermarktung eines Konzeptes für umweltgerechte Produktion
- **Zielkunden:** Städte und dort angesiedelte Betriebe „all over the world“
- **Business-Plan:** Schulungen vor Ort abhalten („Akademien“) – Schulungserlöse und in weiterer Folge Lizenzeinnahmen erzielen
- **WIN-WIN-Situation für alle Beteiligten:**
 - Die ausländischen Städte können Umweltschutzaktivitäten vermehren
 - Die dort angesiedelten Betriebe produzieren „sauberer“
 - Die Stadt Graz agiert als „Global-Player“ in der Umweltberatung
- **Organisatorisches:**
 - CPC ist 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Graz (gegründet 1996)
 - Von 1996 bis 2002: diverse Förderungen von Ministerien – stets Zuschüsse der Stadt – niemals Gewinne
 - 2002: Geschäftsführer abberufen – neuer Businessplan – neue Geschäftsführer (2 Spitzenbeamte der Stadt) – ab 1.1.2004: Alleingeschäftsführung durch den Leiter des Umweltamtes (Doppelfunktion)
 - Bis 2005 kein Aufsichtsrat
 - Rund 10 Mitarbeiter – Zukauf von Beratungskapazität am Grazer Beratermarkt

Momentaufnahmen – Gedankensplitter – Prüfungsfälle aus der jüngeren Vergangenheit

Tochtergesellschaft CPC/Ökoprofit – Folie 2

- Probleme / Verluste / „Ökoprofit-Skandal“:
 - Ab 2002 Akquisitionsbemühungen in allen Teilen der Welt (EU-Raum, Japan, China, Russland, Tunesien, Libyen, Marokko, Rumänien, Italien, Finnland und andere)
 - Im September 2003 unterzeichnet der GF der CPC einen Vertrag mit einem Wiener Geschäftsmann über die Herstellung von Kontakten zur tunesischen Regierung über die Durchführung eines ÖKOPROFIT-Projektes in Tunesien
 - Vertragsziel: CPC GRAZ soll mit der tunesischen Regierung einen Vertrag über umfangreiche Schulungen im Umweltbereich abschließen – der Wiener Geschäftsmann solle dies vermitteln
 - Gegenleistung: rd 1,8 Mio EUR als „Vorbereitungskosten“ Zug-um-Zug mit der Vertragserrichtung mit der tunesischen Regierung – Zug um Zug hätte eine Bankgarantie seitens des Wiener Geschäftsmannes bereitgestellt werden sollen
 - Das Ergebnis: rd 1,0 Mio EUR sind in BAR an den Wiener Geschäftsmann geflossen – zwei Schulungstermine bisher von tunesischer Seite abgesagt – kein Vertrag mit der tunesischen Regierung – keine Einnahmen – bloße Absichtserklärungen („Letter of intent“)

Momentaufnahmen – Gedankensplitter – Prüfungsfälle aus der jüngeren Vergangenheit

Tochtergesellschaft CPC/Ökoprofit – Folie 3

Feststellungen:

- Verträge und Vereinbarungen ohne juristischen Beistand
- Zahlungen ohne Einhaltung der Gegenleistungsverpflichtungen (Tunesien-Projekt) und ohne Einholung von Leistungsnachweisen – Leistungen von Barzahlungen in Millionenhöhe
- Bereitschaft zur Leistung von Schmiergeldern („Nützliche Abgaben“)
- Bereitschaft zur Unterzeichnung von Nebenvereinbarungen, die Zahlungen auf persönliche Konten des Geschäftsführers nahelegen
- Rückdatieren von Verträgen – in Einzelfällen: Verträge bzw Versprechungen am zweiten Geschäftsführer vorbei
- Beauftragung von Beraterleistungen im Wert von mehreren tausend EUR ohne Einholung von Referenzen und offensichtlich ohne die teuren Beraterleistungen finanziert zu haben
- Nichtinformation des Aufsichtsrates über diese umfangreichen Beraterleistungen und die zu bewältigenden Probleme
- Mangelhafte betriebswirtschaftliche und kostenrechnerische Dokumentation des Projektaufwandes
- Unvollständige und zT unrichtige Berichterstattung dem Eigentümerversorger und dem Gemeinderat gegenüber – offenbar zum Zweck der „stillen Beseitigung“ der Krise
- Projekt- und Akquisitionsaufwand ohne entsprechende Ausfinanzierung sicherzustellen
- Gesamtverlust aus Tunesien-Projekt und Folgekosten nach Einschätzung des STRH: 2,0 Mio EUR

Momentaufnahmen – Gedankensplitter – Prüfungsfälle aus der jüngeren Vergangenheit

Tochtergesellschaft CPC/Ökoprofit – Folie 4

Wie war das möglich?:

- **Kooperationsvertrag „Stadt Graz – CPC“ aus dem Jahr 2000:** Vorgesehen war ein **Überwachungsgremium der CPC**, dem **vierteljährlich detailliert über die Projekte zu berichten** gewesen wäre; Mitglieder des Gremiums hätten sein sollen:
 - Umweltreferent der Stadt Graz
 - Abteilungsvorstand des Umweltamtes
 - Geschäftsführer CPC
 - Umweltkoordinator Land Steiermark, Vertreter der steir. Wirtschaftsförderung, Vertreter der TUG**Gremium und Berichte sind niemals zustande gekommen.**
- **Beirat** (seit 1996 bis heute im Gesellschaftsvertrag vorgesehen; letzte Sitzung 2002)
- **Aufsichtsrat** (2002 von Vize-BM angekündigt – Mitte 2004 erneut von BM eingefordert – Mitte 2005 endlich installiert)
- **Geschäftsführung** (bis Ende 2003 kollektiv durch 2 Personen // seit 2004: Alleingeschäftsführung durch den Umweltamtsleiter – in dieser Zeit flossen die Barzahlungen über mehr als 1,0 Mio EUR)
- **Dringlichkeitsverfügung 2002:** im „Motivenbericht“ ist vorgesehen, dass neue, insb **Auslandsprojekte hinsichtlich Finanzierung „dem WP“ vorzulegen** seien und dieser eine Stellungnahme abzugeben habe – im Antragstext des Stückes kommt die Passage nicht mehr vor – Umsetzung ausgeblieben

Momentaufnahmen – Gedankensplitter – Prüfungsfälle aus der jüngeren Vergangenheit

Tochtergesellschaft CPC/Ökoprofit – Folie 5

Der Standard, 30. März 2006

Mediensplitter:

Schmiergeld aus Graz versank in der Wüste

Keine Rechnungen, keine Belege: Ein Grazer Amtsleiter spendierte einem Geschäftsmann – vor den Augen der Spitzenpolitiker – mehr als eine Million Euro Steuergeld für ein bis heute nicht realisiertes Öko-Projekt in Tunesien. Beide stehen seit Dienstag in Graz vor Gericht.

Walter Müller

Graz – Schmiergelder, 1, 5 Millionen Euro Spesen ohne Rechnungen, eine ganze Stadtregierung, die wegschaut, Politiker, die am Opernball Unterschriften für ein Millionenprojekt leisten: Dieses wirtschaftspolitische Sittendrama spielt in Graz, wird derzeit vor dem dortigen Straflandesgericht abgehan-

delt und dürfte noch zu einer politischen Erdbeben in Graz führen.

Es geht um das so genannte „Ökoprofit“-Projekt. „Ökoprofit“ ist eine Erfindung des mittlerweile suspendierten Leiters des Grazer Umweltamtes, Karl N., der ein Modell entworfen hatte, wie Unternehmen oder Kommunen mit Umweltschutzmaßnahmen nachhaltig Geld sparen können. Bis

dato ist das Geschäftsmodell, das über die stadteigene Firma CPC (Cleaner Productions Center) promotet werden sollte, aber nicht aufgegangen. Für die Stadt Graz ist es ein reines Verlustgeschäft.

N., der Ökoprofit in Tunesien groß rausbringen wollte, steht jetzt gemeinsam mit seinem Geschäftspartner Hans Jörg S. vor Gericht. Karl N. wird Untreue vorgeworfen, Hans Jörg S. schwerer Betrug. Fakt ist: 1, 2 Millionen Euro wurden von der Stadt Graz über N. in den tunesischen Wüstensand gesetzt. N. und S. fühlen sich nicht schuldig.

Staatsanwalt Peter Gruber formulierte gleich eingangs die entscheidende Frage: „Wo ist der Vertrag mit der tunesischen Regierung?“ Es gebe ihn bis heute nicht, aber Zahlungen. „Wer hat das Geld konkret bekommen? Wo sind die Honorarnoten“, fragte Richterin Angelika Hacker. N.: „Die hab ich nicht.“ Nie habe er Belege oder Rechnungen verlangt. N.: „Ich hab ihm vertraut.“ Staatsanwalt Gruber: „Hätten sie auch eigenes Geld so eingesetzt, es waren ja Steuergelder?“ N. hebt wortlos die Schultern.

Hier waren Gruber und Richterin Hacker bei der Politik angelangt. Amtseiter N. sagte aus, er habe in einem Aktenvermerk sämtliche „Verträge“ – die Gruber als „Luftpapiere“ ohne Qualität bewertet – beigelegt, sowie alle Korrespondenzen mit Partner S. und dies dem Stadtsenat vorgebracht. Mit SPÖ-Finanzstadtrat Wolfgang Riedler habe er Vorgespräche geführt. N.: „Ich wollte wissen, wie ich vorgehen soll.“

Informiert habe er auch Bürgermeister Siegfried Nagl und SPÖ-Vizebürgermeister Walter Ferk, der mit ihm bereits beim Opernball 2004 einen Vertrag mit S. und einem Mann aus Tunesien unterzeichnet hatte.

N. wurde als Chef der stadteigene CPC nie kontrolliert. N.: „Ich brauchte für die Gelder keine Beschlüsse, ich hatte keinen Aufsichtsrat, keinen Beirat. Ich konnte eigentlich niemanden fragen. Weil niemand für mich zuständig war.“

Momentaufnahmen – Gedankensplitter – Prüfungsfälle aus der jüngeren Vergangenheit

Beispiel 2: Subventionsnehmer „L-Haus“

Momentaufnahmen – Gedankensplitter – Prüfungsfälle aus der jüngeren Vergangenheit

Subventionsnehmer „L-Haus“

Sachverhalt:

- Die Subventionsnehmerin erhält jährlich Subventionen von rd EUR 550.000,00 zur Führung eines künstlerisch-kulturellen Veranstaltungsortes, an dem seitens der Subventionsnehmerin Veranstaltungen mit hohem künstlerischen Anspruch abgehalten werden.
- Werden in einem Jahr nicht sämtliche Subventionen verwendet, können bestimmte Teile ins nächste Jahr vorgetragen werden – aber nur für bestimmte Zwecke (im Wesentlichen: Investitionen).
- Im Jahr 03 sind der Subventionsnehmerin rd EUR 50.000,00 „übrig geblieben“.
- Im Rahmen der Belegprüfung fand sich eine Eingangsrechnung eines Designers, der die Gestaltung und Produktion eines Buches „1 Jahr L-Haus“ abrechnete. Abrechnungssumme EUR 46.000,00. Die Auszahlung war noch im Dezember 03 erfolgt.
- Im Zeitpunkt der Prüfung durch den STRH (Sommer 05) war das Buch weder fertig konzipiert, noch gedruckt.

Momentaufnahmen – Gedankensplitter – Prüfungsfälle aus der jüngeren Vergangenheit

Beispiel 3: Subventionsnehmer „D“

Momentaufnahmen – Gedankensplitter – Prüfungsfälle aus der jüngeren Vergangenheit

Subventionsnehmer „D“ – Folie 1

Sachverhalt:

- Die Subventionsnehmerin erhält jährlich Subventionen von Bund/Land/Stadt und anderen öffentlich Händen von über rd EUR 600.000,00 zur Abhaltung eines jährlich stattfindenden Festivals.
- Aus den Jahresabschlüssen 2004 und 2003 kann folgendes herausgelesen werden:
 - neben dem Eigenkapital bestehen zu den Stichtagen 2003 und 2004 jeweils betraglich hohe „Rücklagen für die Fortführung Festival“ (Ende 2004 im Ausmaß von EUR 85.000,00).
 - Bei Betrachtung der Gewinn-/Verlustsituation zeigt sich, dass die Subventionsnehmerin im Jahr 2003 einen beträchtlichen Jahresgewinn von EUR 256.600,00 erwirtschaftet hat. Im Jahr 2004 wird zwar „scheinbar“ ein geringer Jahresverlust („rote Null“ von rd EUR 38.000,00) ausgewiesen, jedoch ist zu beachten, dass im Wege von Rückstellungsbildungen rund EUR 66.500,00 als „Vorsorge“ für spätere Jahre gebucht wurden. (Ohne diese Rückstellungsbildungen wäre demnach auch 2004 ein Gewinn erwirtschaftet worden.)
 - Aus dem Projekt „Graz 2003 – Produktion“ wurden der Subventionsnehmerin im Jahr 2003 rund 1,1 Mio EUR zugewendet – die direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung zuordenbaren Aufwendungen haben indessen rd 0,9 Mio EUR betragen – demgemäß wurde hier ein „Projektgewinn“ von rd 0,2 Mio EUR erwirtschaftet.
 - Entsprechend der positiven Ergebnislage in den zwei Jahren verfügt die Gesellschaft in den beiden Jahren über ein stetig wachsendes Bankguthaben (zuletzt Ende 2004: EUR 114.000), das Zinsenerträge von EUR 1.800,00 im Jahr 2004 abgeworfen hat (Vergleichszahl 2003: EUR 2.600)

Momentaufnahmen – Gedankensplitter – Prüfungsfälle aus der jüngeren Vergangenheit

Subventionsnehmer „D“ – Folie 2

Problem und Feststellung:

- In der Subventionsabrechnungspraxis von Bund und Land wird zunehmend auf die Vorlage und Entwertung von Originalbelegen verzichtet und anstatt dessen auf Jahresabschlüsse zurück gegriffen.
- Jahresabschlüsse – selbst wenn vom Rechnungsprüfer oder Abschlussprüfer testiert – sagen aber nichts über die Zweckmäßigkeit/Wirtschaftlichkeit/Sparsamkeit der Mittelverwendung aus.
- Zudem bedeutet ein „positiver“ Jahresabschluss (Gewinn – allenfalls Rücklagen – allenfalls Rückstellungen für spätere Jahre), dass weniger Geld „verbraucht“ als eingenommen wurde.
- Bedeutung des „Bilanzlesens“ nimmt auch im Bereich der Subventionsabrechnung zu.

Momentaufnahmen – Gedankensplitter – Prüfungsfälle aus der jüngeren Vergangenheit

Beispiel 4: Fiktiver Konzernabschluss der
Landeshauptstadt Graz
(erstmalig erstellt per 31.12.2004)

Momentaufnahmen – Gedankensplitter – Prüfungsfälle aus der jüngeren Vergangenheit

Beteiligungen der Stadt Graz:

Gesellschaft	Anteile %	Art der Einbeziehung
Einbezogen		
Steiermärkische Landesdruckerei Ges.m.b.H., Graz	100,00	VOLLKONSOLIDIERT
Medienfabrik Graz Verlags- und VertriebsGmbH	100,00	VOLLKONSOLIDIERT
MESESE CENTER GRAZ Infrastruktur- und Stadtteilentwicklungsgenossenschaft reg.Gen.m.b.H.	80,00	VOLLKONSOLIDIERT
"Messe Center Graz" BetriebsgmbH & Co KG, Graz	80,00	VOLLKONSOLIDIERT
Grazer Stadtwerke AG., Graz - Konzernabschluss einschließlich Flughafen-EB 31.12.2004	100,00	VOLLKONSOLIDIERT
Energie Graz GmbH & Co KG, Graz	51,00	VOLLKONSOLIDIERT anstatt EQUITY-ANSATZ
Grazer Congress GmbH.	90,00	VOLLKONSOLIDIERT
Grazer Kabel-TV Gesellschaft m.b.H.	27,00	VOLLKONSOLIDIERT
AEVG Abfall-Entsorgungs- u.Verarbeitungsges.m.b.H. (Konzern)	100,00	als Teilkonzern VOLLKONSOLIDIERT
Graz Tourismus Gesellschaft m.b.H.	66,40	VOLLKONSOLIDIERT
Stadion Graz Liebenau Vermögensverwertungs- u. Verwaltungs GmbH, Graz	100,00	VOLLKONSOLIDIERT
Cleaner Production Center Austria, Informationszentrum für umweltgerechte Produktion GmbH, Graz	100,00	VOLLKONSOLIDIERT
Grazer Bau- und Grünlandsicherungsges.m.b.H., Graz	100,00	VOLLKONSOLIDIERT
Grazer Energieagentur Ges.m.b.H.	70,53	VOLLKONSOLIDIERT
Graz 2003 - Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH.	100,00	VOLLKONSOLIDIERT
Kunsthaus Graz GmbH (Grundbesitz an Kunsthaus)	100,00	VOLLKONSOLIDIERT
Grazer Waschbetrieb GmbH.	33,33	VOLLKONSOLIDIERT
KIMUS Kindermuseum GmbH.	100,00	VOLLKONSOLIDIERT
GPG Grazer Parkraummanagement GmbH	100,00	VOLLKONSOLIDIERT
Energie Graz GmbH	51,00	VOLLKONSOLIDIERT
Handelsmarketinggesellschaft m.b.H.	100,00	VOLLKONSOLIDIERT
Theaterholding Graz/Steiermark GmbH	x	Nur Eröffnungsbilanz zum 1. September 2004
Wirtschaftsbetriebe (WB)	100,00	VOLLKONSOLIDIERT
Geriatrische Gesundheitszentren (GGZ)	100,00	VOLLKONSOLIDIERT
Nicht einbezogen		
Viehzuchtgenossenschaft St.Radegund reg.Gen.m.b.H.	28,24	unwesentlich
Grazer Schlepfbahn Ges.m.b.H., Graz	89,60	unwesentlich
AMB Ausstellungsservice und Messebau GmbH & Co KG	53,33	Jahresabschluss nicht vorliegend
Österreichische Genossenschaft des landwirtschaftlichen Erwerbsgartenbauverbandes reg.Gen.m.b.H., Wien	0,03	unwesentlich
Österr. Gesellschaft f.Weltraumfragen Ges.m.b.H., Wien	4,35	unwesentlich
Innovationspark Graz-Puchstraße GmbH	49,00	Minderheitsbeteiligung
Landesmuseum Joanneum GmbH., Graz	15,00	Minderheitsbeteiligung

Momentaufnahmen – Gedankensplitter – Prüfungsfälle aus der jüngeren Vergangenheit

Übersicht 10-1:

Fiktive Konzernbilanz der Tochtergesellschaften der Stadt Graz zum 31.12.2004
in EUR

Konzernbilanz:

Aktiva	EUR	in %
Anlagevermögen zu Buchwerten	1.279.620.790,97	87,00%
<i>davon: Wertpapiere und Ausleihungen</i>	<i>308.841.307,98</i>	<i>21,00%</i>
<i>aktive Unterschiedsbeträge aus Konsolidierung</i>	<i>7.673.921,54</i>	<i>0,52%</i>
<i>Equity-Wertansätze (aus ANKÜNDER-Gruppe)</i>	<i>6.014.105,43</i>	<i>0,41%</i>
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	191.267.659,82	13,00%
Konzernbilanzsumme	1.470.888.450,79	100,00%
Passiva	EUR	in %
Eigenkapital und ungesteuerte Rücklagen	157.674.403,99	10,72%
Investitions- und Baukostenzuschüsse	150.297.981,91	10,22%
Rückstellungen	243.957.724,55	16,59%
Verbindlichkeiten	910.605.447,45	61,91%
Rechnungsabgrenzungsposten	8.352.892,89	0,57%
Konzernbilanzsumme	1.470.888.450,79	100,00%
Nichtbilanzierte Leasingsschulden (unvollständig)	72.068.446,47	4,90%
<i>davon: KUNSTHAUS</i>	<i>39.500.000,00</i>	<i>2,69%</i>
<i>STADTWERKE - Konzern</i>	<i>21.937.783,60</i>	<i>1,49%</i>
<i>WIRTSCHAFTSBETRIEBE</i>	<i>4.324.082,27</i>	<i>0,29%</i>
<i>GGZ</i>	<i>2.307.439,20</i>	<i>0,16%</i>

Anmerkung: bei der gewählten Darstellung wird die ENERGIE GRAZ KG wie ein 100%iges Tochterunternehmen vollkonsolidiert - die entsprechenden EQUITY-Ansätze, Firmenwerte und Spaltungsgewinne wurden hier eliminiert, um den wahren Wert des "Konzerns GRAZ" zu zeigen.
eliminiert wurden im Zuge der Konsolidierung:

	EUR
Firmenwert der ENERGIE GRAZ KG	181.556.135,00
Equity-Ansatz der Stadtwerke an ENERGIE GRAZ KG und AEVG	70.535.700,00
	<u>252.091.835,00</u>

Momentaufnahmen – Gedankensplitter – Prüfungsfälle aus der jüngeren Vergangenheit

Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung:

Übersicht 10-2: Fiktive Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Tochtergesellschaften der Stadt Graz des Jahres 2004 in EUR

	EUR	in %
Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen und sonstige Erträge (ohne Zuschüsse der Stadt Graz)	426.588.662,67	100,00%
ab: Materialaufwand und bezogene Leistungen	-142.214.363,65	-33,34%
Personalaufwand für 3157,8 konsolidierte Mitarbeiter (unvollständig)	-157.991.099,08	-37,04%
Abschreibungen ohne: Firmenwertabschreibungen der ENERGIE GRAZ KG	-50.280.309,30	-11,79%
Übriger betrieblicher Aufwand	-87.762.156,98	-20,57%
Betriebsverlust	-11.659.266,34	-2,73%
Finanzergebnisse der konsolidierten Unternehmen	-8.916.013,84	-2,09%
außerordentliche Abschreibungen	-507.716,62	-0,12%
Konzern-Jahresfehlbetrag vor Ertragsteuern	-21.082.996,80	-4,94%
Geleistete Zuschüsse der Stadt Graz im Jahr 2004 (unvollständig)	30.745.559,12	7,21%

Momentaufnahmen – Gedankensplitter – Prüfungsfälle aus der jüngeren Vergangenheit

Erweiterter Schuldenstand (Stadt + Beteiligungen):	2004 EUR	Anmerkungen
ursprüngl. Schuld	734.748.044,29	
Stand 1.1.Jahr 2004	475.424.908,64	
Zuzählung	37.936.569,99	
ab:Tilgung	-20.255.062,44	
Stand 31.12.Jahr 2004	493.106.416,19	einschl "Eigenbetriebe"
zuzüglich: Leasingschulden	69.077.998,00	
Erweiterter Schuldenstand	562.184.414,19	
Schuldenstand des fiktiven Konzerns "Stadt Graz"	910.605.447,45	
abzüglich:		
Schulden der Wirtschaftsbetriebe	-18.006.441,85	schon oben enthalten
Schulden der GGZ	-39.194.375,08	schon oben enthalten
"Konzernschulden" ohne WB und GGZ	853.404.630,52	
Gesamtschulden der Stadt Graz (= erweiterter Schuldenstand und Konzernschulden)	1.415.589.044,71	
ab:		
ENERGIE GRAZ KG	-274.311.799,12	
GSTW-Gruppe (ohne ENERGIE GRAZ KG, AEVG, FLUGHAFEN)	-317.950.626,96	
Gesamtschuldenstand "im engeren Sinne"	823.326.618,63	

Momentaufnahmen – Gedankensplitter – Prüfungsfälle aus der jüngeren Vergangenheit

Vermögensrechnung der Landeshauptstadt Graz zum 31.12.2004 in Mio EUR

	31.12.2004 <u>Mio EUR</u>
Erweiterter Vermögensbesitz (Stadt + Beteiligungen):	
Kassarest (Übersicht 11)	8,1
Einnahmerrückstände (siehe Übersicht 11)	139,8
Rücklagen (siehe Übersicht 11)	180,7
Beteiligungen (siehe Übersicht 14)	
Noch nicht fällige Verwaltungsforderungen	3,0
Besitzstand an Liegenschaften, Gebäuden, Grundstücken (siehe Kapitel 3.2.4. im Prüfungsbericht)	
Zinshäuser, Liegenschaften und Grundstücke	124,4
Amtsgebäude, Schulen ua	<u>24,9</u>
	149,3
Fundus, Materialien und Vorräte * (siehe Kapitel 3.2.5. im Prüfungsbericht)	
Toter Fundus	24,1
Materialien und Vorräte	<u>0,2</u>
	24,3
Öffentliches Gut (siehe Kapitel 3.2.6. im Prüfungsbericht)	
Straßenamt	9,7
Kanalbauamt	174,4
Kulturamt	0,6
Wirtschaftsbetriebe - Geschäftsbereich Straße	<u>107,0</u>
	291,7
Übrige Aktiva (Wertpapiere)	<u>0,0</u>
Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2004 (ohne "Konzern")	<u><u>796,9</u></u>
zuzüglich:	
Vermögensbesitz des Beteiligungskonzerns	<u>1.470,9</u>
Wirtschaftliches Gesamtvermögen der Stadt einschließlich "Konzern"	<u><u>2.267,8</u></u>

- **Anmerkungen:**

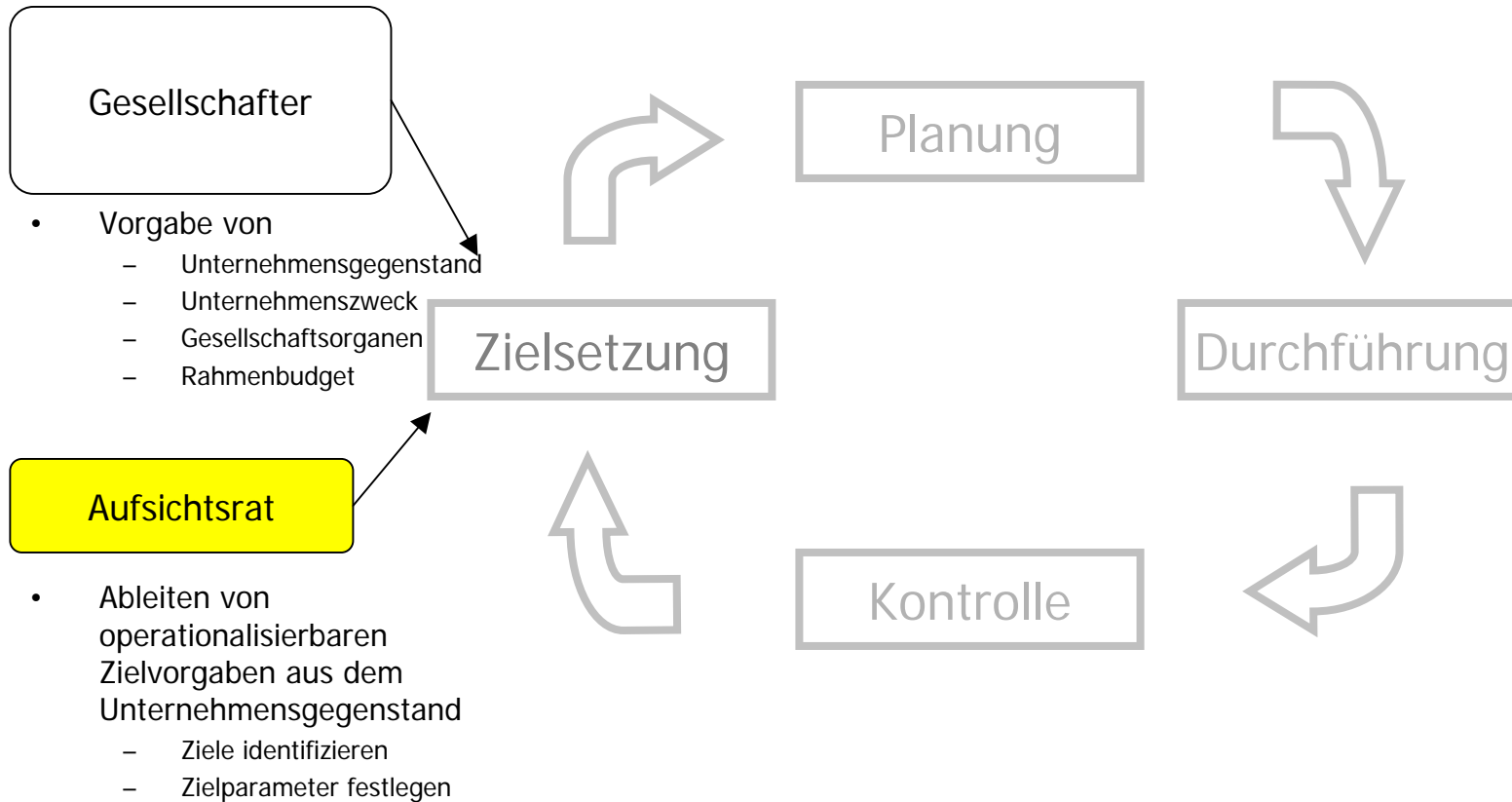
Bewertung des Vermögensbesitzes uneinheitlich – daher: ACHTUNG bei der Beurteilung

Diesem fiktiven Gesamtvermögenswert sind die wirtschaftlichen Gesamtschulden sowie Rückstellungen gegenüber zu stellen!

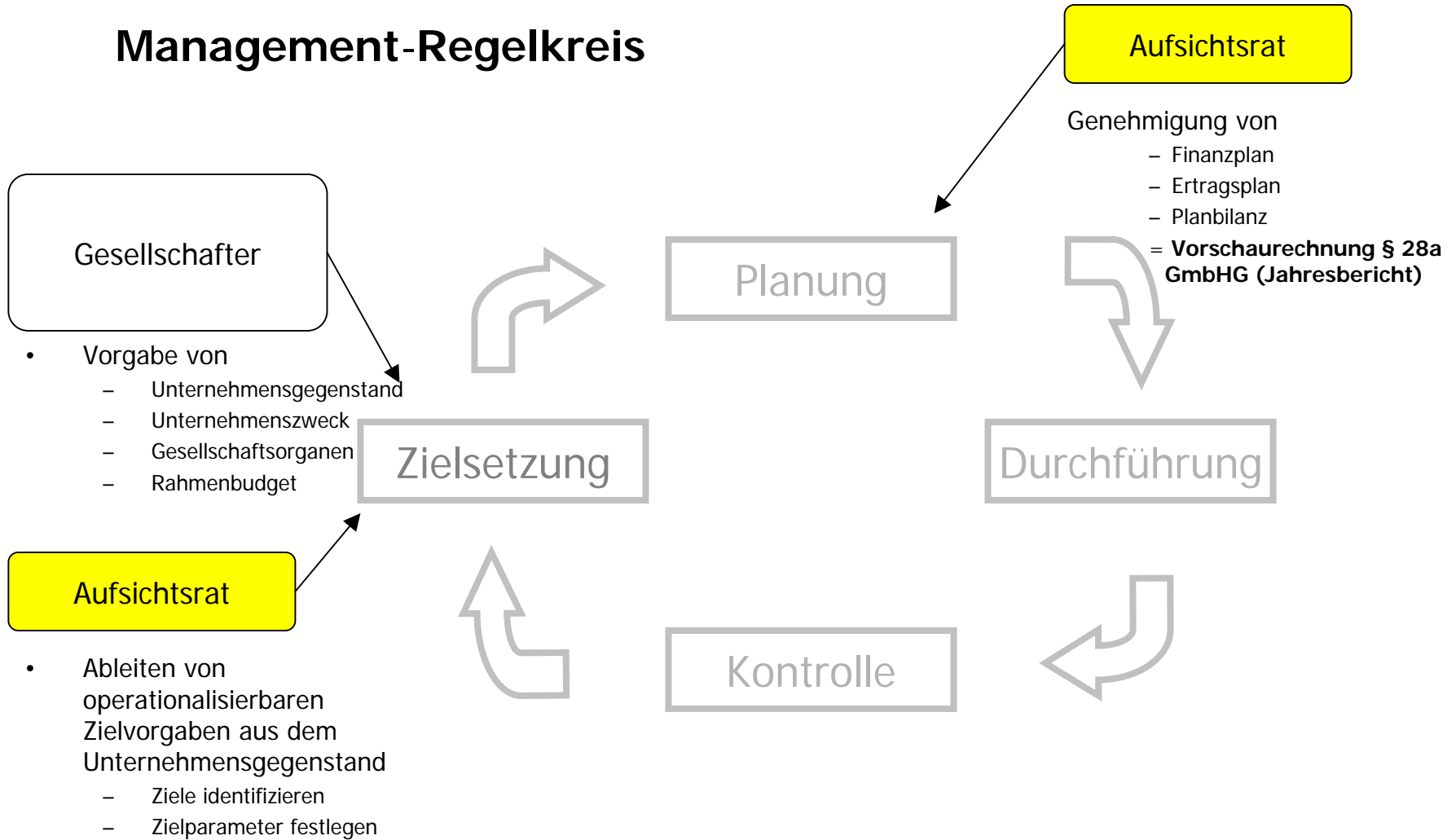
Ziel- und Strategiebildung von Gesellschaften - Aufgabenverteilung

Management-Regelkreis

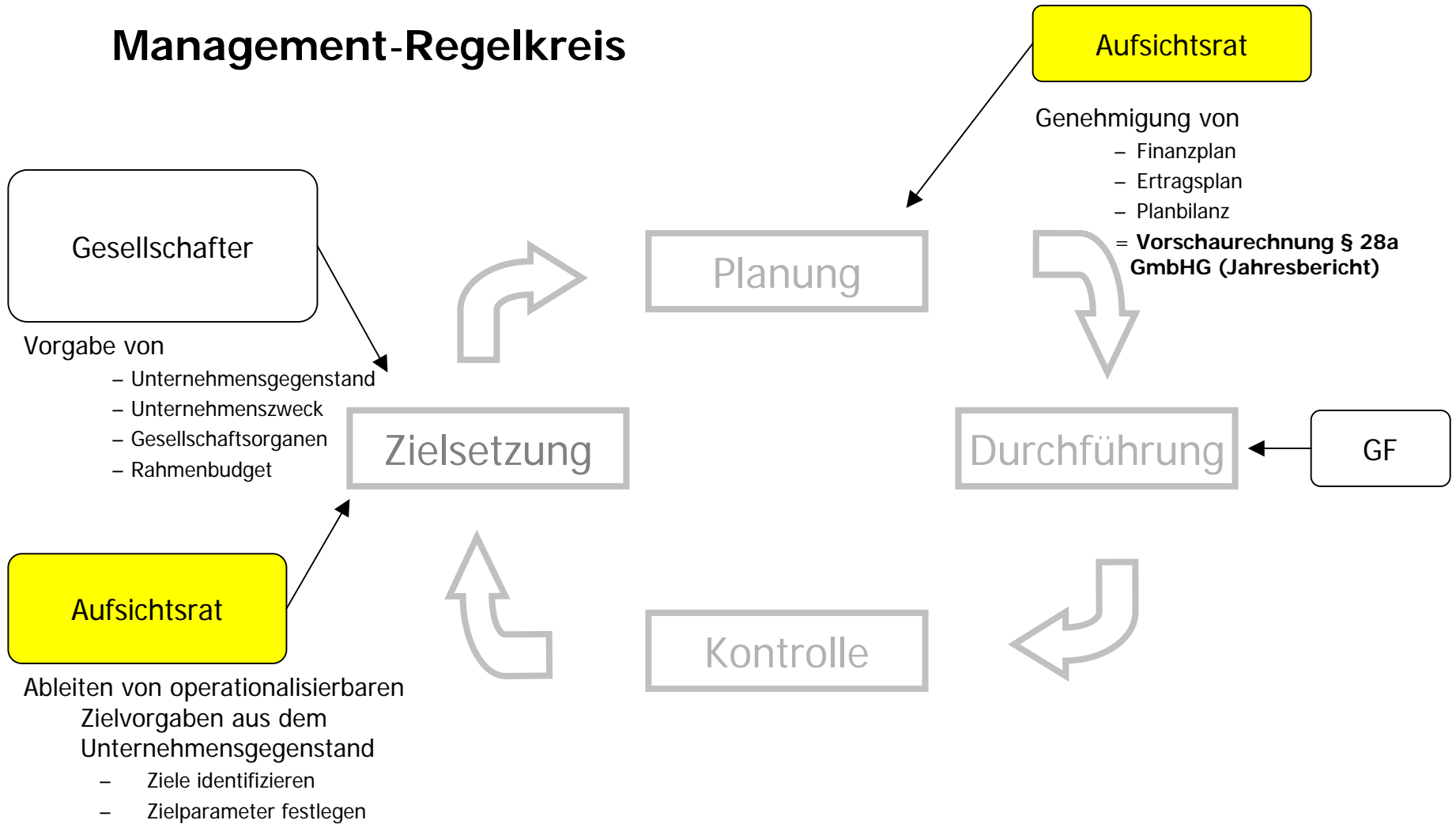
Management-Regelkreis



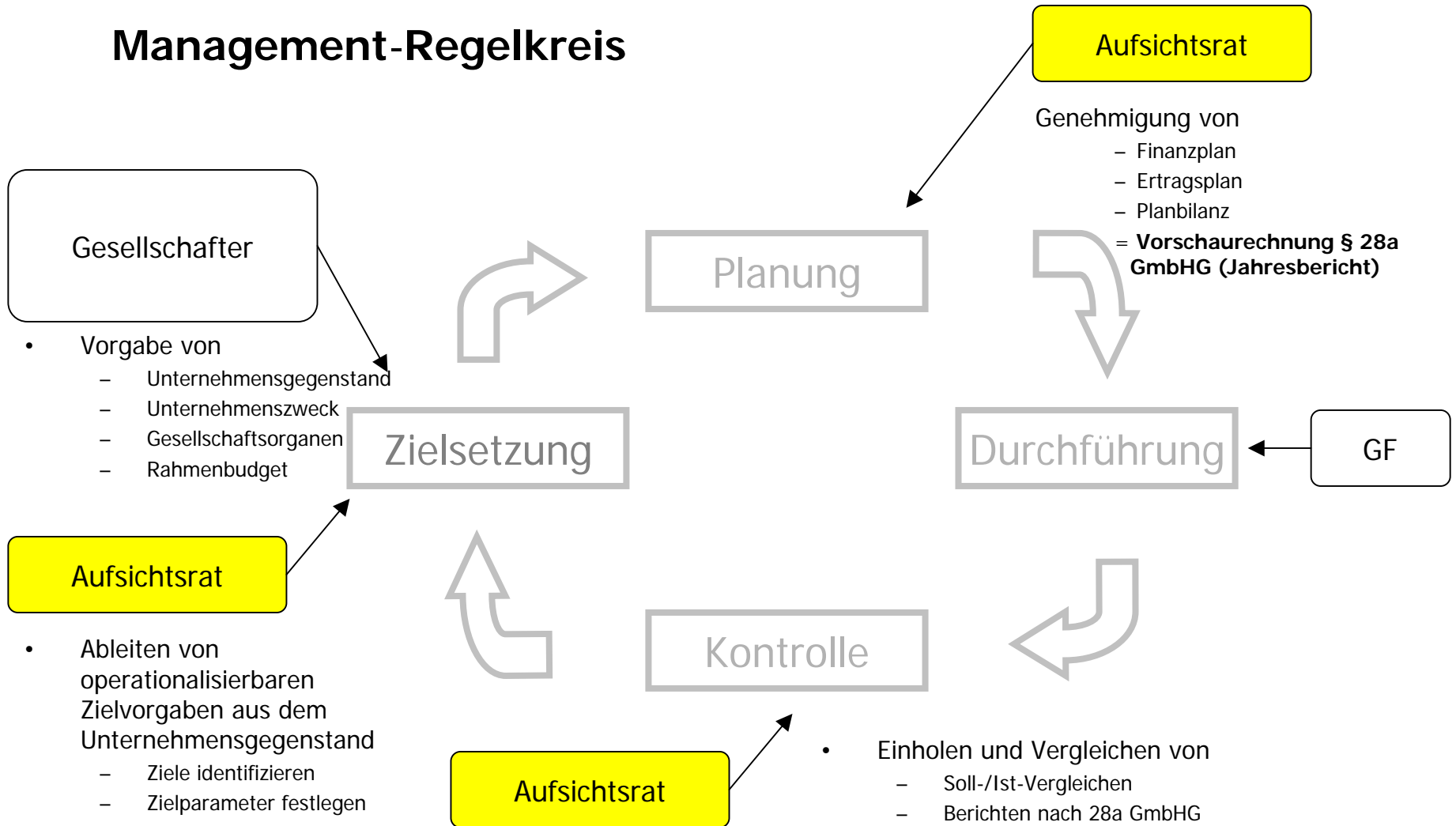
Management-Regelkreis



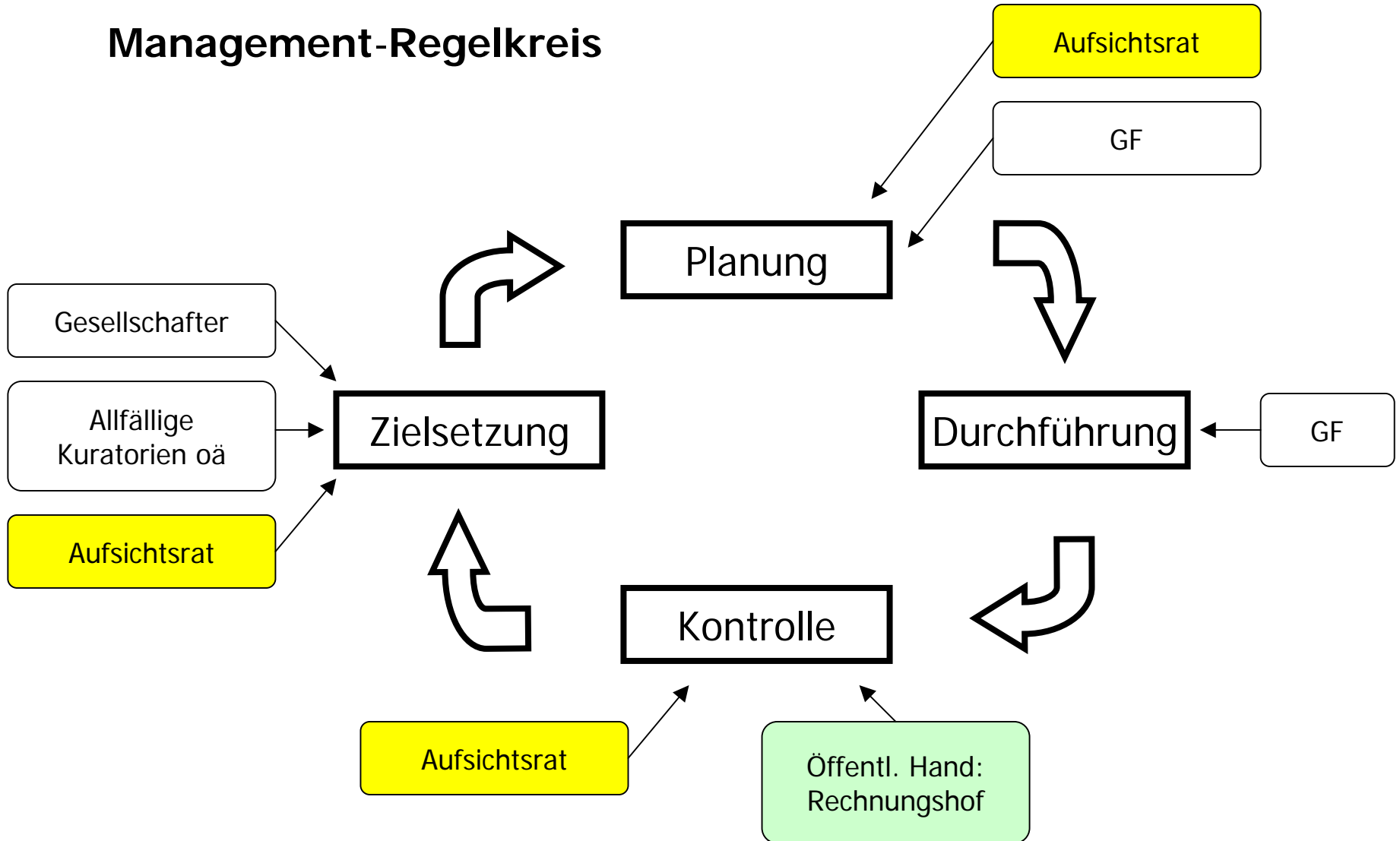
Management-Regelkreis



Management-Regelkreis



Management-Regelkreis



Prüfungsschwerpunkte in Bezug auf Beteiligungen

1. Problemfelder

Prüfungsschwerpunkte in Bezug auf Beteiligungen

Problemfelder:

1. Der Eigentümer „Öffentliche Hand“ will möglichst sparsam sein, und setzt daher nur einen Geschäftsführer ein – Fehlendes 4-Augen-Prinzip
2. Der Eigentümer will sich den Aufsichtsrat sparen – fehlende Kontrolle
3. Der Eigentümer definiert zwar einen Unternehmensgegenstand, unterlässt es aber, konkrete Zielvorgaben zu formulieren – fehlt auch noch der Aufsichtsrat, ist der Geschäftsführer auf sich allein gestellt
4. Problem: Zustimmungspflichtige Geschäfte definieren bedeutet: für jedes Geschäft ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich – daher: zumeist keine zustimmungspflichtigen Geschäfte definiert
5. Problem: wieviel Einflussnahme des Eigentümers soll überhaupt stattfinden?
6. Der Eigentümer „Öffentliche Hand“ ist in sich nicht klar organisiert:
 - Zuständigkeit von Finanzstadtrat/Finanzadministration für „Finanzstücke“
 - Aber: oftmals bedürfte es auch eines „fachlichen“ Stadtrates und eines zuständigen Fachamtes – in Graz ungeklärt und nur punktuell geregelt
 - Rolle des sog „Eigentümerversprechers“ – dieser ist in Graz ein reiner „Beschlussbote“
 - „Konzernmeldewesen“ an den Eigentümer?
 - Zustimmung zur zentralen Kreditgenehmigung durch Eigentümer?

Prüfungsschwerpunkte in Bezug auf Beteiligungen

2. Prüfungsschwerpunkte

Voraussetzungen für die Gebarungsprüfung

(1) OPERATIONALISIERUNG von ZIELVORGABEN

- **Typische Ziele bei werbenden Unternehmen**
 - Umsatz
 - Marktanteil
 - Gewinnziele
 - ...

- **Mögliche Ziele bei Zweckgesellschaften**
 - Wie sollen die budgetierten Mittel auf einzelne Aufgaben verteilt werden?
 - Kartenverkauf
 - Anzahl wissenschaftl./ künstlerischer Publikationen
 - Anzahl sanierter Wohnungen
 - Auslastung der Veranstaltungssäle
 - ...

Voraussetzungen für die Gebarungsprüfung

(2) ÜBERLEITBARKEIT von verschiedenen Rechenwerken

- **Buchhaltung**

- Gliederung von Sachverhalten nach Aufwands-/Ertragsarten und Bilanzposten
- Abgrenzung von Einnahmen/Ausgaben nach Periodenzugehörigkeit
- Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen
- Abschreibungen / Investitionen

- **Budgetierung**

- Gliederung von Sachverhalten nach Sparten/Profit-Centers/Projekten
- Zumeist Cash-Flow-orientiert, dh
 - Einzahlung in Jahr 1 aber Ertrag im Jahr 2 → Cash-Flow besser als Buchhaltung
 - Aufwand in Jahr 1 aber Auszahlung in Jahr 2 → Buchhaltung besser als Cash-Flow
- Investitionen statt Abschreibungen

Voraussetzungen für die Gebarungsprüfung

(3) DOKUMENTATION

- **Belegmäßige Dokumentation**
 - Kontierung von Belegen auf Buchhaltungsebene
 - Kontierung nach Projekten/Profit-Centers/persönliche Zuständigkeiten
- **EDV-mäßige Dokumentation**
 - Buchhaltungsjournal MIT Kontierungsfeldern für Projekte/Profit-Centers ...
 - Als Download maschinell lesbar zur Verfügung gestellt
 - Aufbewahrungspflichten
- **Dokumentation von betriebswirtschaftlichen Entscheidungen**
 - Aufbewahrung von Verhandlungsprotokollen über Vertragsinhalte, Honorarfestlegungen, Ausschreibungen
 - Dokumentation von Benchmarks (Kosten/Preise „am Markt“)
 - Dokumentation von Kostenplanungen und Istkosten auf Projektebene/Profit-Centerebene
 - Dokumentation von Zweckmäßigkeitüberlegungen
 - Dokumentation von „Zwischenrufen“ und Gesellschafterweisungen

Voraussetzungen für die Gebarungsprüfung

(4.1.) Internes Kontrollsystem (IKS)

IKS im Beschaffungsbereich

- Aufbau- und Ablauforganisation im Einkauf
- Wer ermittelt den Bedarf? Wer bestellt? Wer übernimmt? Wer kontrolliert?
- Beleglauf
- Schlüsselpersonal
- 4-Augen-Prinzip, Funktionstrennung
- Einhaltung des Vergaberechts? Vergleich mehrerer Anbieter?

IKS im Absatzbereich

- Wer kann neue Kunden „akzeptieren“?
- Wie werden Konditionen festgelegt?
- Wer übernimmt Bestellungen? Wer schreibt Fakturen?
- Schlüsselpersonal
- 4-Augen-Prinzip, Funktionstrennung

Voraussetzungen für die Gebarungsprüfung

(4.2.) Internes Kontrollsystem (IKS)

IKS im Personalbereich

- Wer erhebt Personalbedarf?
- Wer legt Konditionen fest?
- Gibt es ein Organisationshandbuch?
- Gibt es Karriereplanung/Karrieregespräche/Evaluierungsanleitungen?
- Anwesenheitserfassung
- Unternehmenskultur
- Motivation
- Gehaltsniveau
- Schlüsselpersonal

Voraussetzungen für die Gebarungsprüfung

(4.3.) Internes Kontrollsystem (IKS)

IKS im Finanzmittelbereich

- Wer hat Kontenzeichnungsberechtigung?
- Wer verfügt über Telebanking-Codes?
- Wer zeichnet Zahlungsfreigaben ab? Welche Kontrollen?
- Kassenwesen, Kassensysteme
- Richtlinien für Kreditaufnahmen

IKS im EDV-Bereich

- Hard- und Softwaresicherheit
- Zugangsberechtigungen
- EDV-Architektur

Kommunikation mit dem Abschlussprüfer

- **§ 30h GmbHG**

„Den Sitzungen, die sich mit der Prüfung des Jahresabschlusses (...) beschäftigen, ist jedenfalls der Abschlussprüfer zuzuziehen.“ (IRÄG 1997)

- **Was prüft der handelsrechtliche Abschlussprüfer?**

- Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften und Gesellschaftsvertrag
- Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Buchführung und Jahresabschluss
- Aufgliederung und Erläuterung von Posten des Jahresabschlusses
- Nachteilige Entwicklungen der Vermögens-/Finanz- und Ertragslage sind anzuführen und zu erläutern
- Redepflicht bei Gesetzes-/Gesellschaftsvertragsverletzung und bei Bestandsgefährdung
- URG

- **Fragen an den Abschlussprüfer (Beispiele):**

- Waren Sie bei der Inventur anwesend?
- Haben Sie Bankbriefe/Saldenbestätigungen eingeholt und wie waren die Ergebnisse?
- Welche Prüfungsschwerpunkte haben Sie in Bezug auf das IKS gesetzt?
- Haben Sie Funktionstests durchgeführt?
- Welche Prüfungshandlungen haben Sie in Bezug auf Fraud and Error gesetzt?
- Haben Sie die Risikostrategie des Unternehmens geprüft?

- **Prüfungsanweisungen für den „Konzern“ Graz**

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!